

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Januar 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum, Gerhart Rudolf (F.D.P.)	45	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	17
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	1	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	34
Conradi, Peter (SPD)	52, 53, 54	Opel, Manfred (SPD)	18, 19, 46, 47
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	3, 4	Poß, Joachim (SPD)	20, 21
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	25, 26	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste) 41, 42	
Eich, Ludwig (SPD)	6, 7	Seesing, Heinrich (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38	Weiler, Barbara (SPD)	48, 49, 50
Hampel, Manfred (SPD)	8, 32	Westrich, Lydia (SPD)	22, 23, 27
Jäger, Claus (CDU/CSU)	5	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	43, 44
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	39, 55	Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)	24
Keller, Peter (CDU/CSU)	9, 10, 11, 12, 13	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	33
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	2	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	51
von Larcher, Detlev (SPD)	14		
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	15, 16, 40		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Keller, Peter (CDU/CSU)	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Harmonisierung der Zinsbesteuerung in der EG zur Verhinderung der Kapitalflucht ins Ausland	7
Schutz des Wracks der „Wilhelm Gustloff“ vor Plünderung	1	von Larcher, Detlev (SPD)	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Senkung des Einkommensteuer-Spitzen-satzes nach dem Standortsicherungsgesetz für gewerbliche Einkünfte auch bei Freistellung von der Gewerbesteuer	8
Beurteilung der Demokratisierung in Kenia und den Verlauf der Wahlen vom 29. Dezember 1992	1	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Anpassung der von den Stationierungsstreitkräften übernommenen Gebäude an die geltenden Sicherheitsstandards (Brand-schutz, Unfallschutz usw.)	9
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	
Geringe Beteiligung von Frauen an gewalttätigen Straftaten	2	Andere steuerliche Behandlung des Existenzminimums gemäß § 32 Abs. 8 EStG	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Opel, Manfred (SPD)	
Jäger, Klaus (CDU/CSU)		Kriterien für ein auch ökologische Bedingungen berücksichtigendes Steuersystem	10
Forderungen nach Anerkennung von Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern	3	Höhere Beteiligung des Bundes am Bundes-Länder-Finanzausgleich ab 1995	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Poß, Joachim (SPD)	
Eich, Ludwig (SPD)		Gleichstellung der zusammenlebenden unverheirateten Paare und der Ehepaare bei der Steuerfreistellung des Existenz-minimums bereits ab 1993	11
Pro-Kopf-Beträge aus Steuereinnahmen und Einnahmensurrogaten (Fonds „Deutsche Einheit“ u. ä.) in den Länder- und Gemeindehaushalten 1992	4	Westrich, Lydia (SPD)	
Hampel, Manfred (SPD)		Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums	12
Lohnverzicht der Arbeitnehmer in den nächsten drei Jahren zugunsten der neuen Bundesländer	5	Einfluß des Verfalls der Lieferbeziehungen zwischen Betrieben der ehemaligen DDR und der GUS-Staaten auf den Vermögens-bzw. Ertragswert der staatlichen Betriebe	13
Keller, Peter (CDU/CSU)		Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	
Beitragsentwicklung bei den privaten Krankenversicherungen; Ausdehnung der Neuregelung des Selbstver-waltungsrechts auch auf die anderen Sozialversicherungssysteme	5	Unterschiedliche Bemessung des Steuer-freibetrages für das Existenzminimum in den alten und neuen Bundesländern gemäß § 32 Abs. 8 EStG	13

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Zusage auf Gewährung von Kurzarbeiter- Zuschüssen an im südbadischen Grenz- gebiet tätige schweizerische Baufirmen 14	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Auflagen zur Senkung der Unfallhäufigkeit von Öltankern angesichts der jüngsten Ölkatastrophe vor den Shetlands 21
Westrich, Lydia (SPD) Verfall der Lieferbeziehungen zwischen Betrieben der ehemaligen DDR und der GUS-Staaten 15	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verbesserung der Fahrzeiten auf der Strecke Hochspeyer — Neustadt an der Weinstraße im Zuge der Schnellbahntrasse Mannheim — Saarbrücken — Paris 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Entwicklung der Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot für Lkw auf der A5 Basel — Karlsruhe 23
Seesing, Heinrich (CDU/CSU) Entwicklung der Schweineproduktion in den neuen Bundesländern 16	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste) Erhöhung der Flugpreise im Shuttle-Verkehr zwischen Köln/Bonn und Berlin 24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse oder -verfahren im Zusammenhang mit Bundesfernstraßen-Baumaßnahmen 24
Hampel, Manfred (SPD) Nettoverdienst je Beschäftigter in den alten Bundesländern 1991 bis 1993 19	Teilnahme von Vertretern des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie an Sitzungen der Internationalen Elektro- technischen Kommission; Bereitstel- lung von Reisekosten 25
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU) Anstieg der Zahl der Wehrdienstverweigerer nach Ausschluß von Soldaten in Uniform von Vorlesungen an der Universität München durch einen Hochschullehrer 20	Baum, Gerhart Rudolf (F.D.P.) Sicherheitstechnische Bedenken gegen den von der deutsch-französischen Firma Nuclear Power International ent- wickelten Leichtwasserreaktor 26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	Opel, Manfred (SPD) Recyclingverfahren im Tiefbau 26
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Kriterien für die Auswahl von Städten und Gemeinden für das Modellprogramm „Senioren-Büro“ des BMFuS 20	Weiler, Barbara (SPD) Vereinbarkeit der weiteren Nutzung des Truppenübungsplatzes Wildflecken mit den Zielen des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“; Förderung von Biosphärenreservaten 27

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Vereinfachung von Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Conradi, Peter (SPD) Einstellung des Projekts einer alternativen Energieanlage (Aufwindkraftanlage) von Professor Schlaich in Spanien	29

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Conradi, Peter (SPD) Ausbildungsordnung für Fachkaufleute für Bürokommunikation; Gründe für den Verzicht auf die bisherige Berufs- bezeichnung „geprüfte Sekretärin“ bzw. „geprüfter Sekretär“	30
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verbsserung der betrieblichen Ausbildung von Reiseverkehrskaufleuten	31

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnse
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)

Was alles hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Schutzpflicht für Seekriegsgräber unternommen, um die Überreste des Wracks der „Wilhelm Gustloff“ zu sichern, die am 30. Januar 1945, getroffen von einem russischen U-Boot S 13 mit 5438 Menschen, darunter 3000 Kindern und auch 250 Flüchtlingen aus Lettland im eiskalten Wasser versank, und wo nach Presseberichten seit Jahren eine Mißachtung dieses mit größten Seekriegsgrabes der Erde durch Schrott- und Buntmetallplünderern vollzogen wird, u. a. wohl auch deshalb, weil Experten das verschollene Bernsteinzimmer in diesem Wrack vermuten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Januar 1993**

Die Bundesregierung hat seit Bekanntwerden der näheren Umstände über Lage und Zustand des Wracks der „Wilhelm Gustloff“ Anträge auf Tauchgänge zum Betreten des Wracks oder Bergung von Teilen davon – mit Ausnahme einer Erlaubnis für das „Gustloff-Archiv“ zum Bergen der Schiffsglocke, des Ankers und des Schiffsnamens – konsequent abgelehnt. Als Mitte 1992 Bergungs- und Tauchversuche am Wrack der „Wilhelm Gustloff“ bekannt geworden sind, ist die Bundesregierung im September 1992 durch eine Demarche der Botschaft Warschau bei der polnischen Regierung vorstellig geworden und hat unter Hinweis auf die Eigentümerstellung der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Totenruhe gebeten, Anträge auf Bergungs- und Tauchversuche abzulehnen und unberechtigte Tauchversuche zu unterbinden. Die polnische Regierung hat für unser Anliegen Verständnis gezeigt und zugesagt, die zuständigen Behörden einzuschalten.

2. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Demokratisierung in Kenia und den Verlauf und Ausgang der Wahlen vom 29. Dezember 1992?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Januar 1993**

- a) Die Bundesregierung begrüßt die bisher in Kenia erfolgten politischen Reformen auf dem Weg zu Demokratie und pluralistischen Strukturen. Vor allem die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom 29. Dezember 1992, die ersten Wahlen nach Einführung des Mehrparteiensystems im Dezember 1991, sind ein wichtiger Schritt im Demokratisierungsprozeß.
- b) Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das Ergebnis der Wahlen trotz organisatorischer und administrativer Probleme sowie Defiziten des Wahlkampfes im großen und ganzen den Willen der kenianischen Bevölkerung widerspiegelt.

Nach den Gewalttätigkeiten im Vorfeld der Wahlen ist der insgesamt friedliche Verlauf des Wahlgangs am 29. Dezember 1992 um so erfreulicher. Zu begrüßen ist insbesondere die außerordentlich hohe Wahlbeteiligung.

Die Durchführung der Wahlen wurde von Beobachtern aus dem Commonwealth, den USA sowie mehreren europäischen Ländern verfolgt.

Nicht zuletzt aufgrund der Uneinigkeit der Opposition, die sich nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen konnte, gewann Staatspräsident Moi mit 36,3% die Präsidentschaftswahlen vor Kenneth Matiba, DP (26,0%). In den Parlamentswahlen errang die frühere Einheitspartei KANU die absolute Mehrheit (100 von 188 Mandaten, von denen jedoch einige noch gerichtlich überprüft werden). FORD-Kenya und FORD-Asili errangen je 31 Mandate, DP stellt 23 Abgeordnete, und KNC, KSC und PICK werden im Parlament mit je einem Mitglied vertreten sein.

Die Opposition hat erklärt, das Wahlergebnis wegen Unregelmäßigkeiten nicht anzuerkennen, ist inzwischen aber bereit, ihre Sitze im Parlament einzunehmen. Auf Vermittlung des Commonwealth haben Präsident Moi und die Führer der Oppositionsparteien Gespräche über eine Beilegung der bestehenden Differenzen vereinbart.

Die Bundesregierung appelliert an beide Seiten, neue Gewalttätigkeiten zu vermeiden. Sie hatte die Opposition aufgerufen, ihre Sitze im Parlament einzunehmen und im konstruktiven Dialog mit der Regierung zusammenzuarbeiten.

Die EG-Missionschefs in Nairobi hatten am 2. Januar 1993 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, die einen Aufruf zum Gewaltverzicht beinhaltete; am 8. Januar 1993 gaben die EG-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung zu den Wahlen in Kenia ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordnete
Dr. Marliese Dobberthien
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, weshalb der Frauenanteil bei Rechtsextremisten sowie bei ausländerfeindlichen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund verschwindend gering ist, und sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Fragestellung bekannt? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. Januar 1993

Es liegt kein gesicherter Überblick vor. Der Grund für den geringen Frauenanteil könnte darin liegen, daß bei Rechtsextremisten ein bestimmtes Frauenbild und bestimmte Vorstellungen vom Verhältnis der Geschlechter vorherrschen. Danach ist Politik „Männersache“ und die Rolle der Frau auf die Familie beschränkt. Auch die gewalttätigen Ausschreitungen der meist jugendlichen und heranwachsenden Gewalttäter folgen häufig dem Ritual pubertärer Kraftprotze. Sie wollen Überlegenheit und Männlichkeit beweisen.

Nach einer Studie der Technischen Universität Dresden, die ihre Untersuchung in den Regionen Bautzen, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Hoyerswerda, Leipzig, Riesa, Zittau und Zschopau durchführte, fühlen sich zwar Jungen und Mädchen in der Regel gleichberechtigt. Im rechtsextremistischen Umfeld träten aber „geschlechtshierarchische“ Entwicklungen auf, da sich rechtsextremistisch orientierte Gruppen sehr maskulin gäben. Von daher „dienten“ Frauen und Mädchen oft nur als „Verzierung“. Der Grund liege darin, daß der „normale gesellschaftliche Kontext“, in dem eine „Gleichstellungspolitik“ permanent propagiert werde, im rechtsextremistischen Umfeld nicht vertreten werde.

Zudem sei festzustellen, daß durch Mädchen radikale Tendenzen in den Einstellungen zur sozialen Umwelt abgemildert würden. Gerade im Bereich gewaltnaher Einstellungen, die mit Gruppenverhalten verknüpft seien, mache sich dieses korrektiv bemerkbar, da „Mädchen sich überwiegend über Zweierbeziehungen definierten“, während Jungen sich in erster Linie über ihre Cliquen verstünden.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordnete
Dr. Marliese
Dobberthien
(SPD) | Korreliert die geringe Beteiligung von Frauen an ausländerfeindlichen gewalttätigen Straftaten mit der Beteiligung von Frauen an gewalttätigen Straftaten allgemein? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 18. Januar 1993**

Die Gewaltkriminalität wird überwiegend von männlichen Straftätern begangen. Dies gilt auch für fremdenfeindliche Straftaten.

Die polizeiliche Kriminalstatistik für 1991 weist für die Gewaltkriminalität 105 992 Tatverdächtige aus. Davon waren 10% Frauen.

Von 919 im Jahr 1991 ermittelten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Straftaten (incl. Gewaltstraftaten) waren 17 Frauen (1,85 %). Eine Aufgliederung nur nach Gewaltstraftaten ist aufgrund der vorliegenden Daten nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Claus
Jäger
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung angesichts der sich häufenden Forderungen nach Anerkennung von Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen an der geltenden und verfassungsrechtlich gebotenen Rechtslage im Familienrecht festhalten, daß nur die grundsätzlich auf Lebenszeit geschlossene Verbindung einer Frau mit einem Mann als Ehe im Sinne von Artikel 6 GG und der §§ 1353 ff. BGB anerkannt wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. Januar 1993**

Die Ehe ist, wie das Bundesverfassungsgericht formuliert, „die Vereinigung von Mann und Frau zur grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft“. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Änderung dieser Rechtslage vorzuschlagen. Die Auffassung der Bundesregierung ist im einzelnen in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Lebensformenpolitik“ (Drucksache 11/2044) dargestellt. Dort heißt es unter anderem:

„Personen gleichen Geschlechts können keine Ehe schließen. Auch für Menschen mit homosexuellen Neigungen gilt, daß es ihre höchstpersönliche und freie Entscheidung ist, wie sie Partnerschaft und ihr eigenes Leben gestalten, welches persönliche Verständnis sie ihren selbstgewählten partnerschaftlichen Beziehungen beimessen und wie sie dieses Verständnis sprachlich ausdrücken wollen.

Der Respekt des Staates vor der Höchstpersönlichkeit solcher Entscheidungen ist ein Wesensmerkmal unserer freiheitlichen Gesellschaft. Aus ihm kann sich das Maß an Toleranz entwickeln, das gerade jene vor Benachteiligung und Herabwürdigung schützt, die ihr Leben anders als die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gestalten möchten. . . .

Die Bundesregierung wird nicht vorschlagen, homosexuelle Partnerschaften rechtlich Ehen annähernd oder ganz gleichzustellen. An dem besonderen Schutz von Ehe und Familie, wie Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz gebietet, hält die Bundesregierung fest.“

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie hoch werden nach der Einschätzung der Bundesregierung in den fünf neuen Bundesländern die Steuereinnahmen und Einnahmensurrogate (Fonds deutscher Einheiten u. ä.) in den Länder- und Gemeindehaushalten 1992 sein, und wie hoch ist der entsprechende Pro-Kopf-Betrag? |
| 7. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie hoch sind die entsprechenden Beträge (absolut und pro Kopf) in den westlichen Flächenländern im Jahre 1992? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 15. Januar 1993**

Die Steuereinnahmen von Ländern und Gemeinden im Beitrittsgebiet betragen 1992 nach der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 1992 28,2 Mrd. DM oder 1786 DM je Einwohner. Im bisherigen Bundesgebiet werden die entsprechenden Steuereinnahmen auf 314,8 Mrd. DM (einschließlich Bundesergänzungszuweisungen) bzw. 4842 DM je Einwohner geschätzt.

Als Einnahmensurrogate sind im Beitrittsgebiet lediglich die Einnahmen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ anzusehen. Sie betragen 1992 33,9 Mrd. DM bzw. 2 147 DM je Einwohner.

8. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Welche Mittel werden durch eine Beschränkung der Lohnforderungen der Arbeitnehmer auf einen Inflationsausgleich in den nächsten drei Jahren frei, und wie sollen diese Mittel ggf. als „Produktivitätszuwachs“ in die neuen Länder geschafft werden, um dort den Aufbau zu finanzieren (so der Bundesminister der Finanzen im Handelsblatt vom 31. Dezember 1992)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. Januar 1993**

Die Bruttolohn- und Gehaltssumme beläuft sich zur Zeit auf rd. 1,2 Billionen DM. Jeder Prozentpunkt Lohnverzicht entspricht deshalb 12 Mrd. DM. Die exakte Höhe des Lohnverzichts bei Beschränkung der Lohnforderungen auf einen Inflationsausgleich läßt sich nicht abschätzen, denn dafür fehlt es an einer verlässlichen Schätzung für den mittelfristig erreichbaren Produktivitätsfortschritt.

Durch Lohnzurückhaltung wird die Kostensituation der deutschen Wirtschaft im Wettbewerb um Wertschöpfung und arbeitsplatzschaffende Investitionen in Ostdeutschland verbessert. Zusätzliche eigene Mittel der Unternehmen für Investitionen im Osten werden durch umfassende staatliche Investitionsförderung angereizt und unterstützt.

Lohnzurückhaltung entlastet auch die öffentlichen Haushalte und trägt so zur Finanzierung der öffentlichen Transfers an die ostdeutschen Länder bei.

Die sowohl für die öffentlichen Haushalte als auch für die Unternehmen durch moderate Lohnerhöhungen eröffneten finanziellen Spielräume entlasten darüber hinaus den Kapitalmarkt. Die dann möglichen Zinssenkungen verbessern das Investitionsklima – auch in Ostdeutschland.

9. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die derzeitige Beitragsentwicklung bei den privaten Krankenversicherungen bekannt, wonach sich die älteren Versicherten durch unzureichende Rücklagenbildung bei der PKV Beitragssteigerungen bis teilweise um die 40% und mehr ausgesetzt sehen, was bei einigen bereits zu untragbaren Belastungen bis hin zum Eingreifen der Sozialhilfe führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Januar 1993**

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorge die Beitragsentwicklung in der privaten Krankenversicherung. Die Krankheitskosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen, so daß sich die Beiträge, insbesondere für ältere Personen, beträchtlich erhöht haben. Der Anstieg der Krankheitskosten ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß immer

neue und teurere Behandlungsmethoden entwickelt werden, die Krankenhauskosten (Pflegesätze) ständig ansteigen, die Medikamente teurer werden und höhere Arztkosten anfallen. Hinzu kommt das Ansteigen der Lebenserwartung, welches zu höheren Krankheitskosten führt, weil sich mit zunehmendem Alter die Behandlungsintensität erhöht. Hierdurch ergeben sich Mehrausgaben der Krankenversicherer, die durch höhere Beitragszahlungen der Versicherung gedeckt werden müssen.

Es hat sich gezeigt, daß aufgrund der vorgenannten Entwicklung die Heilbehandlungskosten wesentlich stärker ansteigen als die allgemeinen Lebenshaltungskosten. Während der Anstieg der Lebenshaltungskosten durch das ebenfalls steigende Einkommen im allgemeinen kompensiert wird, trifft dies für das Ansteigen der Heilbehandlungskosten größtenteils nicht mehr zu. Hier entsteht eine immer größere Deckungslücke, die hauptsächlich ältere Personen belastet, weil dieser aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Personenkreis im allgemeinen über ein geringeres Einkommen verfügt.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, zur Korrektur dieser Entwicklung und Vorsorge für die jetzigen Privatversicherten rechtliche Schritte zu ergreifen, und wenn ja, welche Überlegungen bestehen bereits in diese Richtung? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Januar 1993

Um der vorgenannten Entwicklung entgegenzuwirken, werden von den Krankenversicherungsunternehmen vermehrt Überschüsse (Mittel aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung) für Beitragsbegrenzungen, insbesondere für ältere Versicherte, eingesetzt. Darüber hinaus hat das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) angeordnet, daß alle bestehenden und neuen Versicherungsverträge in der Krankheitskostenversicherung, bei denen eine Deckungsrückstellung für das mit dem Älterwerden des Versicherten wachsende Risiko über das 65. Lebensjahr hinaus gebildet wird, eine Zusage auf Beitragsermäßigung im Alter erhalten. Zur Finanzierung einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter sind der Deckungsrückstellung aller in Betracht kommenden Tarifversicherten des Unternehmens einheitlich Beträge i. H. v. mindestens einem Prozent der jeweiligen zum Ende des Vorjahres vorhandenen Deckungsrückstellung jährlich zuzuschreiben. Das BAV drängt die Versicherungsunternehmen, diesen Prozentsatz noch zu erhöhen.

Diese vor allem langfristig wirksamen Maßnahmen werden durch ein neues Verfahren zur Umlage der Verwaltungskosten ergänzt. Diese werden künftig anhand beitragsneutraler Kostenschlüssel verrechnet, so daß ältere Versicherte bis zu 10 % entlastet werden.

Eine Maßnahme, mit der der Beitragsentwicklung in der privaten Krankenversicherung von Seiten der Bundesregierung entgegengewirkt wird, ist die mit dem Gesundheits-Strukturgesetz vorgenommene Ergänzung des § 257 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) um einen Absatz 2 a.

Danach wird der Beitragszuschuß des Arbeitgebers zur privaten Krankenversicherung des Beschäftigten, der wegen Überschreitens des Jahresarbeitsverdienstes versicherungsfrei oder der von der Versicherungspflicht

befreit ist und sich durch den Abschluß einer gleichwertigen privaten Krankenversicherung außerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung versichert hat, ab 1. Juli 1994 von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht.

Kern der Regelung ist die Bestimmung, daß der Zuschuß nur gezahlt wird, wenn der Versicherer für Personen über 65 Jahre einen brancheneinheitlichen Standardtarif anbietet, dessen Leistungen denen der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar sind und dessen Beitrag den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übersteigt. Aus Wettbewerbsgründen werden sich alle Unternehmen der privaten Krankenversicherung veranlaßt sehen, einen solchen Tarif einzuführen und auch ihre übrigen Tarife den weiter steigenden Alterslasten anzupassen, um eine Abwanderung zum Standardtarif zu vermeiden.

Diese Regelung wird ergänzt durch Artikel 32 des Gesundheits-Strukturgesetzes für Personen, die keinen Zuschuß erhalten wie Selbständige und Beamte. Diesen Personen wird ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt, falls ihr Versicherer den genannten Standardtarif nicht anbietet. Auch hier wird der Wettbewerb dafür sorgen, daß die Unternehmen der privaten Krankenversicherung den Standardtarif anbieten werden. Andernfalls müssen sie die Abwanderung ihrer Versicherten zum Standardtarif und auch eine starke Einschränkung ihres Neugeschäfts befürchten.

Durch diese beiden Vorschriften werden sowohl die Neuabschlüsse als auch die Altverträge von einer Regelung erfaßt, die ab dem Alter von 65 Jahren einen Schutz vor übermäßiger Beitragsbelastung bietet.

11. Abgeordneter
**Peter
Keller**
(CDU/CSU)

Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, die im Rahmen des Gesundheits-Strukturgesetzes vorgesehene Neuorganisation der Krankenkassen und ihrer Verbände (Neuregelung des Selbstverwaltungsrechts, z. B. Ersetzung der Vertreterversammlung, ehrenamtlicher und hauptamtlicher Verwaltungsrat, Vorstand) entsprechend auch auf die anderen Sozialversicherungssysteme auszudehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Januar 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die im Rahmen des Gesundheits-Strukturgesetzes am 1. Januar 1996 in Kraft tretende Neuorganisation der inneren Organisationsstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung auf die anderen Sozialversicherungszweige zu übertragen.

12. Abgeordneter
**Peter
Keller**
(CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach im Hinblick auf die Zinsabschlagsteuer schätzungsweise mehr als 100 Mrd. DM seit Sommer 1991 ins Ausland transferiert worden sind, um der deutschen Zinsbesteuerung zu entgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Januar 1993

Die vorliegenden Statistiken lassen eine Verifizierung der in der Frage genannten „mehr als 100 Mrd. DM“, die seit Sommer 1991 ins Ausland transferiert worden sein sollen, nicht zu. Die bis Oktober 1992 vorliegenden Statistiken zeigen vielmehr folgendes:

Die deutschen Wertpapieranlagen im Ausland betrugen von Anfang Juli 1991 bis Ende Oktober 1992 59,8 Mrd. DM.

Im selben Zeitraum beliefen sich die Käufe deutscher Wertpapiere durch ausländische Investoren auf 144,3 Mrd. DM.

Per Saldo flossen der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des grenzüberschreitenden Wertpapierverkehrs im genannten Zeitraum also 84,5 Mrd. DM zu, d. h. die Bundesrepublik Deutschland verzeichnete in diesem Bereich der Zahlungsbilanz einen hohen Netto-Kapitalimport, der dem deutschen Kapitalmarkt zugute kam.

Die vorliegenden Statistiken geben naturgemäß keine Auskunft darüber, inwieweit die genannten Auslandsanlagen mit dem Ziel getätigt worden sind, „der deutschen Zinsbesteuerung zu entgehen“. Die Tatsache, daß etwa $\frac{3}{4}$ der deutschen Wertpapieranlagen im Ausland in luxemburger Investmentfonds geflossen sind, läßt aber den Schluß zu, daß ein nicht unerheblicher Teil dieser Anlagen „im Hinblick auf die Zinsabschlagsteuer“ erfolgt sein kann. Hierzu ist darauf hinzuweisen, daß auch die Einkünfte aus Kapitalanlagen in Luxemburg bei unbeschränkt steuerpflichtigen Inländern der Einkommenbesteuerung in Deutschland unterliegen.

Für den deutschen Kapitalmarkt ist in diesem Zusammenhang wichtig, daß die Investmentfonds in Luxemburg die ihnen aus Deutschland zufließenden Mittel zu einem erheblichen Teil in DM-Titeln anlegen; diese Mittel fließen somit wieder an den deutschen Kapitalmarkt zurück.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU) | Bestehen seitens der Bundesregierung Bestrebungen, zu einer EG-weiten Harmonisierung der Zinsbesteuerung zu gelangen, um die Kapitalflucht ins Ausland einzudämmen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Januar 1993

Ja. Der Bundesminister der Finanzen hat auch die EG-Kommission schon gebeten, das Vorhaben einer europäischen Harmonisierung der Zinsbesteuerung kurzfristig aufzugreifen und wird sich weiterhin für eine Harmonisierung der Zinsbesteuerung im europäischen Rahmen einsetzen.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) | Trifft es zu, daß nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem sogenannten Standortsicherungsgesetz die Senkung des Einkommensteuer-Spitzensatzes für gewerbliche Einkünfte von 53% auf 44% auch dann eintreten soll, wenn die gewerblichen Einkünfte nicht der Gewerbesteuer unterliegen, weil z. B. eine Kürzung nach § 9 Nr. 1 oder Nr. 5 GewStG erfolgt und/oder der Freibetrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 GewStG zur Anwendung kommt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Januar 1993**

Die im Gesetzentwurf bei der Einkommensteuer vorgesehene Tarifbegrenzung auf einen Satz von 44 v. H. soll grundsätzlich nur für Einkünfte aus Gewerbebetrieb gelten, die auch der Gewerbesteuer unterliegen. Deshalb werden Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die nicht mit Gewerbesteuer belastet sind, von der Tarifbegrenzung in dem vorgesehenen § 32 c EStG durch Absatz 2 ausdrücklich ausgenommen. Aus Gründen der Steuervereinfachung bezieht sich diese Regelung nur auf die wesentlichen Bereiche, nämlich die Gewinne aus ausländischen Betriebsstätten, aus einer Betriebsverpachtung, die keine Betriebsaufspaltung ist, aus Schachtelbeteiligungen und die Gewinne, die einer ermäßigten Besteuerung nach § 34 EStG unterliegen. Der gewerbliche Gewinn in Höhe der Kürzungsbeträge für den zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitz (§ 9 Nr. 1 GewStG) wurde nicht ausgenommen, da es sich vor allem um eine besondere Regelung zur Vermeidung der Belastung mit zwei Realsteuern handelt, nämlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuer. Auch die besondere Spendenregelung bei der Gewerbesteuer (§ 9 Nr. 5 GewStG) wurde nicht berücksichtigt, weil dies der Gleichstellung von Personenunternehmen und Körperschaften bei der gewerbesteuerlichen Behandlung von Spenden dient.

Die vorgesehene Tarifbegrenzung bei der Einkommensteuer beginnt erst bei einem Betrag, der erheblich über dem Freibetrag nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 GewStG liegt. Da nach dem geltenden Einkommensteuertarif die Grenzsteuerbelastung den Satz von 44 v. H. ab einem zu versteuernden Einkommen von 90396 DM / 180792 DM (Grund-/Splittingtabelle) übersteigt, wird der Tarif nur für den Teil der gewerblichen Einkünfte ab 90396 DM / 180792 DM auf 44 v. H. begrenzt. Dieser Teil der gewerblichen Einkünfte unterliegt regelmäßig auch der Gewerbesteuer, da der Freibetrag nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 GewStG nur 48000 DM beträgt.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | In welchem Umfang bleibt der Zustand der jetzt von den Stationierungstreitkräften an den Bund übergebenden öffentlichen und privaten Gebäuden hinter den rechtsverbindlich geltenden Sicherheitsstandards (Brandschutz, Unfallschutz usw.) zurück? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Januar 1993**

Die alliierten Streitkräfte können nach Artikel 53 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ihre eigenen Vorschriften anwenden, soweit diese mindestens die gleichen Anforderungen stellen wie das deutsche Recht. Damit ist sichergestellt, daß beispielsweise der baurechtliche Sicherheitsstandard in den von den Alliierten freigegebenen Gebäuden dem deutschen Standard zumindest gleich ist.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Inwieweit hält es die Bundesregierung für angebracht, angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte Übergangsfristen für die Anpassung der übernommenen öffentlichen Gebäude an die geltenden Sicherheitsstandards zu schaffen, um zu erreichen, daß die Gebäude alsbald genutzt werden können und nicht jahrelang leerstehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Januar 1993**

Falls bei Rücknahme der Gebäude festgestellt werden sollte, daß der nach den deutschen Vorschriften erforderliche Sicherheitsstandard nicht vorliegt, wird dies – im Falle der Veräußerung der Liegenschaft – als Baumanangel wertmindernd berücksichtigt, bzw. bei Weiternutzung des Gebäudes durch den Bund – im Rahmen der in aller Regel erforderlichen Erstherrichtung beseitigt.

Durch organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, daß Anschlußnutzungen umgehend realisiert werden und eventuell erforderliche Leerstände auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt werden.

17. Abgeordneter
**Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)
(SPD)**

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das durch den Tariffreibetrag gemäß § 32 Abs. 8 EStG steuerfrei gestellte Einkommen nicht als „Erwerbsbezüge“ zur Bestreitung des Existenzminimums herangezogen werden kann, und weshalb ist nach Auffassung der Bundesregierung insoweit eine andere steuerliche Behandlung geboten als z. B. beim Freibetrag für Land- und Forstwirte, beim Versorgungsfreibetrag und beim Altersentlastungsbetrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Januar 1993**

Der von den obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern am 19. November 1992 beschlossene Katalog von Hinzurechnungen zum „zu versteuernden Einkommen“ soll den Begriff „Erwerbsbezüge“ ausfüllen, den das Bundesverfassungsgericht im Beschluß vom 25. September 1992 eingeführt hat. Der Katalog erhebt keinen Anspruch auf systematische Vollkommenheit. Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren ist zu prüfen, auch die Aufnahme des Tariffreibetrages nach § 32 Abs. 8 EStG in den Hinzurechnungskatalog aufzunehmen; dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß der Tariffreibetrag nur noch für den Veranlagungszeitraum 1993 gewährt wird und daß ihm – verglichen mit den anderen Tatbeständen des Kataloges – nur begrenzte Bedeutung zukommt.

18. Abgeordneter
**Manfred
Opel
(SPD)**

Welche Kriterien muß nach Meinung der Bundesregierung ein auch ökologische Bedingungen hinreichend berücksichtigendes Steuersystem erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Januar 1993**

Vorrangige Ziele der Steuerpolitik der Bundesregierung sind die nachhaltige und dauerhafte Einnahmenerzielung des Staates sowie die Stärkung der Wachstumsgrundlagen und der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gerade auch im zunehmenden internationalen Wettbewerb. Daneben sind bei der Ausgestaltung des Steuersystems auch noch andere wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele zu beachten, die das Steuersystem jedoch nicht überfordern dürfen. Hierzu gehört auch der Umwelt-

schutz. Unter diesem Gesichtspunkt sollte das Abgabensystem zum einen keine Anreize setzen, die dem Postulat eines schonenden Umgangs mit der Natur und einer sparsamen Ressourcenverwendung zuwiderlaufen; zum anderen sollte es dort, wo dies sinnvoll und vertretbar ist, auch zur umweltpolitischen Steuerung eingesetzt werden. Wenn vor diesem Hintergrund Steuern im Rahmen des umweltpolitischen Instrumentariums ergänzend zum notwendigen Ordnungsrecht eingesetzt werden, muß allerdings eine nachhaltige Verhaltensbeeinflussung bei den Verursachern von Umweltschäden und damit ein befriedigender umweltpolitischer Erfolg (Lenkungswirkung) erwartet werden können, wobei auch langfristige Wirkungen berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig dürfen die vorrangigen Ziele der Steuerpolitik nicht beeinträchtigt werden, d. h. die Belastung der Wirtschaft darf sich insgesamt nicht erhöhen und die Steuer- und Abgabenquote darf dadurch nicht dauerhaft ansteigen. Den Anforderungen an eine einfache und zugleich gerechte Besteuerung muß hinreichend Rechnung getragen werden.

Beim Einsatz steuerpolitischer Instrumente zur Erreichung umweltpolitischer Ziele sind die vorhandenen Handlungsspielräume durch ein möglichst international abgestimmtes Vorgehen so zu nutzen, daß die ökologische Wirksamkeit gewährleistet ist und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt nicht beeinträchtigt wird.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, sich zu mehr als einem Drittel am Bund-Länder-Finanzausgleich ab 1995 zu beteiligen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Januar 1993

Die Finanzierungsanteile, die Bund und Länder im Rahmen der für 1995 anstehenden Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu leisten haben werden, sind Gegenstand der laufenden Gespräche. Dabei hält der Bund daran fest, daß der Finanzkraftausgleich unter den Ländern aus verfassungsrechtlichen Gründen primär durch horizontale Ausgleichsleistungen vorzunehmen ist. Der Bund ist aber bereit, den Finanzkraftausgleich zu einem Viertel über Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen mitzutragen. Hinzu kommen nach dem Bundesvorschlag erhebliche weitere Bundesleistungen zugunsten der jungen Länder und ihrer Gemeinden. Insgesamt strebt der Bund eine paritätische, den jeweiligen Haushaltsvolumina in etwa entsprechende Verteilung der mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verbundenen Lasten auf Bund und alte Länder (einschließlich Gemeinden) an.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung ab 1996 hinsichtlich der Steuerfreistellung des Existenzminimums zusammenlebende unverheiratete Paare und Ehepaare aus verfassungsrechtlichen Gründen gleichstellen will (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 5. Januar 1993), und wenn ja, weshalb will die Bundesregierung eine derartige verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlung nicht bereits für die Jahre von 1993 bis 1995 vornehmen? |
|---|--|

21. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Laufen die Pläne der Bundesregierung darauf hinaus, das steuerliche Ehegattensplitting auch auf unverheiratete Paare auszudehnen oder ist geplant, für Ehegatten das heute bestehende Splittingverfahren einzuschränken bzw. das steuerliche Prinzip der Verdoppelung des Grundfreibetrags und bestimmter anderer Frei- bzw. Pauschbeträge für Ehegatten aufzugeben (vgl. „DER SPIEGEL“ vom 4. Januar 1993)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Januar 1993

Wie ich auf die Frage 12 in Drucksache 12/4133 des Kollegen Dr. Franz-Josef Mertens bereits ausgeführt habe, orientiert sich die Bundesregierung für die einkommensteuerliche Behandlung zusammenlebender Ehegatten im Vergleich zu in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Steuerpflichtigen an den Grundsätzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 (BVerfGE 61, 319 [347]). Hiernach ist das Ehegattensplitting keine beliebig veränderbare Steuer-„Vergünstigung“, sondern – unbeschadet der näheren Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers – eine an dem Schutzgebot des Artikels 6 Abs. 1 GG und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare (Artikel 3 Abs. 1 GG) orientierte sachgerechte Besteuerung.

Die von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit Wirkung ab 1993 beschlossene Verwaltungsregelung ist eine vorläufige Regelung. Für eine Übergangsfrist ist die fehlende Gleichstellung zusammenlebender Ehegatten mit in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen wegen der Schwierigkeiten, die gemeinsame Haushaltsführung Alleinstehender wirksam zu erfassen, verfassungsrechtlich hinnehmbar.

Die Bundesregierung plant keine Ausdehnung des steuerlichen Ehegattensplittings auf eheähnliche Gemeinschaften. Im übrigen sind Entscheidungen zum Gesamtkonzept der Neuordnung – auch für Teilbereiche – noch nicht getroffen worden. Die vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte Frist läßt eine gründliche Prüfung aller in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten zu.

22. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche steuerfreien Bezüge und Frei- bzw. Pauschbeträge sollen nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen bei der Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums bei der Berechnung der Vorauszahlungen bzw. bei der Einkommensteuerveranlagung dem zu versteuernden Einkommen im einzelnen hinzugerechnet werden, und was sind die Gründe für diese Hinzurechnung bzw. für die unterbleibende Hinzurechnung anderer steuerfreier Bezüge, Frei- und Pauschbeträge und sonstiger Steuerabzüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Januar 1993**

Bei der von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder getroffenen Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums bei sogenannten Grenzsteuerzahlern werden im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung bei der Festsetzung von Vorauszahlungen dem zu versteuernden Einkommen die unter Abschnitt II im BMF-Schreiben vom 23. Dezember 1992 – IV B 1 – S 2297 – 31/92 – bezeichneten Beträge hinzugerechnet. Bei der Einkommensteuerveranlagung 1993 sind die unter Abschnitt IV im vorgenannten BMF-Schreiben bezeichneten Beträge über die bereits genannten Positionen hinaus hinzuzurechnen.

Diese Hinzurechnungen sind erforderlich, da nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts bei der Einkommensbesteuerung ab 1993 dem Steuerpflichtigen die „Erwerbsbezüge“ (und nicht das zu versteuernde Einkommen) zu belassen sind, die er zur Deckung eines am Sozialhilferecht orientierten Existenzminimums benötigt. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, steuerfreie Einnahmen, Bezüge und Einkommensteile, die zur Deckung des existenznotwendigen Bedarfs verwendet werden können und im zu versteuernden Einkommen nicht enthalten sind, bei der Ermittlung der Erwerbsbezüge zu erfassen. Andernfalls würde die Regelung über das vom Bundesverfassungsgericht gesteckte Ziel hinausgehen und zu unvermeidbaren Steuermindereinnahmen führen.

Der Hinzurechnungskatalog für das Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren beschränkt sich aus Vereinfachungsgründen auf Positionen, die ohne zusätzliche Angaben des Steuerpflichtigen im Finanzamt verfügbar sind.

- | | |
|---|--|
| 23. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Welchen Einfluß hatte der Verfall der Lieferbeziehungen zu den GUS-Staaten auf den Vermögens- bzw. den Ertragswert der staatlichen Betriebe in der DDR bzw. den neuen Ländern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. Januar 1993**

Der Zusammenbruch des Osthandels hat bei vielen Unternehmen in den neuen Bundesländern, die aufgrund gewachsener Strukturen in großem Umfang vom Osthandel abhängig waren und sind, zu hohen Umsatzeinbußen mit einer daraus folgenden Verschlechterung der Betriebsergebnisse geführt. Daraus resultieren hohe Bilanzverluste bei den Unternehmen. Damit wurden die Vermögens- und Ertragswerte der Unternehmen zum Teil erheblich beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die in absehbarer Zeit keine verlässliche und tragfähige Exportbasis im Osthandel mehr erwarten können und hierfür vorerst noch keine Kompensation auf den Inlands- und westlichen Auslandsmärkten finden.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD) | Trifft es zu, daß ein Steuerpflichtiger mit Wohnsitz in den alten Bundesländern, der nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen ein steuerliches Existenzminimum von 13 548 DM hat (vgl. Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Dezember 1992 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses), aufgrund der Verwaltungsregelung nur mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu |
|---|---|

12000 DM steuerfrei gestellt wird, während ein Steuerpflichtiger mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern, für den das steuerliche Existenzminimum nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen 12000 DM beträgt, durch die Verwaltungsregelung wegen des besonderen Tariffreibetrags gemäß § 32 Abs. 8 EStG bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 12600 DM steuerfrei gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Januar 1993

Die im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung getroffenen Verwaltungsregelungen zum Lohnsteuerabzug und zum Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren für 1993 beruhen auf einem gemeinsamen Beschluß der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder. Das diesen Regelungen zugrundeliegende steuerliche Existenzminimum wurde nach den Grundsätzen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 festgestellt und für alle Länder gleich hoch mit 12000 DM bzw. 19000 DM/Jahr angesetzt. Es wurde entsprechend den Regeln des Sozialhilferechts bemessen, und zwar nach dem höchsten Regelsatz in den Ländern, einem Erwerbstätigenzuschlag, einmaligen Leistungen, Miete und Heizkosten.

Aus dem von Ihnen zitierten Schreiben vom 7. Dezember vorigen Jahres ist die betragsmäßige Zusammensetzung der Existenzminima ersichtlich. Zudem geht daraus hervor, daß die Beträge mit Ausnahme der Miete für alle Länder einheitlich sind. Bei der Verwaltungsregelung ist nunmehr berücksichtigt worden, daß der in den alten Ländern höhere Mietaufwand durch das Wohngeld ausgeglichen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat die Berücksichtigung eines solchen Ausgleichs ausdrücklich zugelassen, wenn – wie gegenwärtig auf dem Wohnungsmarkt – ein erhebliches Preisgefälle für existenznotwendige Aufwendungen besteht. Es hat hierzu wörtlich ausgeführt:

„In einem Sonderfall dieser Art ist es dem Gesetzgeber nicht verwehrt, sich bei der Bemessung des Grundfreibetrags insoweit an einem unteren Wert zu orientieren, wenn er zugleich zur ergänzenden Deckung des Bedarfs nach dem Einzelfall bemessene Sozialleistungen, wie etwa ein Wohngeld, zur Verfügung stellt.“

Es trifft zu, daß alleinstehende Steuerpflichtige mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern letztmalig für 1993 einen Tariffreibetrag von 600 DM erhalten. Diese Maßnahme sollte der besonderen wirtschaftlichen Situation im Beitrittsgebiet Rechnung tragen (Drucksache 12/219 S. 21).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter
**Werner
Dörflinger**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen schweizerischen Baufirmen bereits bei der Kalkulation von Angeboten für Rohbauarbeiten im südbadischen Grenzgebiet von zuständigen Stellen Zusagen dafür gemacht werden, daß sie eine Subvention in Höhe des schweizer Kurzarbeitergeldes erhalten, wenn sie damit in der Schweiz Kurzarbeit vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 14. Januar 1993**

Die Bundesregierung kann die Informationen aus ihrer Kenntnis nicht bestätigen. Sie hat aber die Botschaft Bern gebeten, darüber zu berichten, ob schweizerische Stellen Baufirmen in der Schweiz Subventionen für Rohbauarbeiten im südbadischen Grenzgebiet in Aussicht stellen.

26. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die auch von mir unterstützte Auffassung des Verbandes der südbadischen Bauwirtschaft, daß für den Fall, daß die in Frage 25 behandelte Information zuträfe, der Dreiminister-Erlaß vom 29. April 1960 absolet geworden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 14. Januar 1993**

Für den Fall, daß die Informationen bestätigt würden, behält sich die Bundesregierung Schlußfolgerungen vor.

Zur Frage einer evtl. Änderung der für ausländische Bewerber bei öffentlichen Aufträgen geltenden Regelung verweist die Bundesregierung auf die Antwort vom 7. Januar 1993 auf Ihre Frage 51 in Drucksache 12/4080.

27. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD) Kann die Bundesregierung darlegen, von welchem Zeitpunkt an sie nicht mehr damit gerechnet hatte, daß die Vertrags- und Lieferbeziehungen zwischen den Betrieben in der DDR bzw. den neuen Ländern und der UdSSR bzw. den GUS-Staaten nicht mehr fortgesetzt werden würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Januar 1993**

Der Aufrechterhaltung der traditionellen Lieferbeziehungen zwischen der ostdeutschen Wirtschaft und der Sowjetunion sowie deren Nachfolgestaaten hat die Bundesregierung im Sommer 1990 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nach dem im Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion und im Einigungsvertrag fixierten Vertrauensschutz für die gewachsenen Lieferbeziehungen war sie dazu verpflichtet.

Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen haben die ostdeutschen Exporte in die Sowjetunion bis Ende 1991 stabilisiert. Dazu beigetragen haben in erster Linie die Fortsetzung des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs im 2. Halbjahr 1990 und die Gewährung von Hermes-Sonderkonditionen für ostdeutsche Exporte in die UdSSR.

Erst danach kam es aufgrund der von der Bundesregierung nicht zu beeinflussenden Entwicklung in den UdSSR-Nachfolgestaaten – insbesondere in Rußland – zu einem spürbaren Absatzrückgang.

Ursache dafür waren:

- die in der Übergangsphase von planwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Außenhandelsstrukturen in der UdSSR aufgetretenen wirtschaftlichen und organisatorischen Probleme, die durch die Auflösung der UdSSR im Dezember 1991 noch erheblich verstärkt wurden und

- die zunehmende Auslandsverschuldung der UdSSR und ihrer Nachfolgestaaten.

Auch dieser Entwicklung hat die Bundesregierung durch weitere Exportflankierung Rechnung getragen:

Trotz der sich ständig verschlechternden Verschuldungslage, insbesondere Rußlands, beschloß das Bundeskabinett Ende Januar 1992, weitere Hermes-Deckungsmöglichkeiten in Höhe eines Plafonds von 5 Mrd. DM vorzusehen. Im Jahresverlauf 1992 zeigte sich, daß auf der russischen Seite große Probleme bestanden, diesen Plafond durch konkrete Geschäfte zu nutzen. Bei der Bestimmung von Lieferprioritäten und der Abwicklung der Finanzierungsinstrumente traten erhebliche Verzögerungen auf. Die Erteilung der für die Indekungnahme erforderlichen russischen Staatsgarantie nahm mehrere Monate in Anspruch. Erst seit 9. Oktober 1992 ist der 5 Mrd. DM-Plafond durch Verträge mit Unternehmen in den GUS-Staaten belegt.

Vor dem Hintergrund der 1992 deutlich gewordenen Entwicklungen in den GUS-Staaten hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschuß vom 23. September 1992 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung bzw. Stabilisierung der Absatzmöglichkeiten von Unternehmen der neuen Bundesländer verabschiedet [Anlage *]); es sieht neben Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Osthandels insbesondere eine verstärkte Westorientierung der ostdeutschen Wirtschaft vor.

Außerdem ist die Bundesregierung zusammen mit der Treuhandanstalt in laufenden hochrangigen Kontakten mit den GUS-Republiken und insbesondere Rußland weiter bemüht, alle Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Handels- und Kooperationsbeziehungen zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU) | Was ist der Bundesregierung über die gegenwärtige Situation der Schweineproduktion in den jungen Bundesländern bekannt? |
| 29. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU) | Ist es richtig, daß der erkennbare Produktionsrückgang dadurch bedingt ist, daß den Betrieben das Kapital zum Einstieg in die Produktion und besonders zur Finanzierung der Auflagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der Tierschutzverordnung und zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen fehlt? |

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

30. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU)
- Ist eine Entwicklung erkennbar, daß Handelsketten und andere Vermarktungsunternehmen als Käufer landwirtschaftlicher Betriebe auftreten und diese möglicherweise nutzen, um in anderen Bereichen erwirtschaftete Gewinne abzuschreiben?
31. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft und gegen den ausbleibenden Aufschwung der Schweineproduktion in den jungen Bundesländern wegen der fehlenden Rentabilität durch eine zu hohe Kostenbelastung zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 18. Januar 1993**

Die Bundesregierung hat bei der Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern der Schweineproduktion eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da hier die Konzentration der Produktion, der Anteil industriemäßiger Anlagen sowie die Trennung der Produktion von der Fläche mit den dadurch bedingten Umweltproblemen am stärksten ausgeprägt waren.

So wurden in der ehemaligen DDR je Betrieb 1989 durchschnittlich 679 Schweine (früheres Bundesgebiet 68 Schweine) gehalten, 18% der gemästeten Schlachtschweine in industriemäßigen Anlagen produziert und etwa 12% des Schweinefleisches über den Eigenbedarf hinaus für den Export erzeugt. Daraus ergaben sich bei der erforderlichen Anpassung der Schweinehaltung an die Anforderungen des Marktes sowie einer umweltschonenden und artgerechten Produktion zugespitzte und mit keinem anderen Zweig der Tierhaltung vergleichbare Umstrukturierungsprobleme.

Das ist eine wesentliche Ursache für den erheblichen und bedenklichen Bestandsabbau bei Schweinen in den neuen Ländern um 7,74 Millionen Stück bzw. 64,5% von Oktober 1989 bis August 1992.

Seit August 1992 ist kein weiterer Rückgang des Schweinebestandes eingetreten. Nach ersten Informationen scheint sich der Bestand an tragenden Sauen bis Dezember 1992 wieder leicht erhöht zu haben – ein Zeichen für eine Konsolidierung der Bestände. Die Ergebnisse der Dezember-Viehzählung werden erst Anfang Februar erwartet.

Der Produktionsrückgang in den neuen Ländern ist jedoch auch auf die Hemmnisse des schwierigen strukturellen Anpassungsprozesses zurückzuführen. Hierzu zählen die zeitraubende Klärung der Eigentumsverhältnisse, administrative Defizite beim Neuaufbau der Betriebe, bauliche Engpässe, mangelnde unternehmerische Erfahrung vieler Betriebsleiter sowie Liquiditätsprobleme. Zum Teil wurden Tierbestände vermindert, um die Weiterbewirtschaftung zu sichern. Der Aufbau einer effektiven Veredelung übersteigt oft die gegenwärtigen Investitionsmöglichkeiten. Häufig fehlte es zunächst vor Ort an Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten, die die geforderten Hygienestandards erfüllten.

Das Erfordernis einer umweltgerechten Tierproduktion zwingt darüber hinaus zu einer stärkeren Bindung der Tierhaltung an die Fläche. Diese Entwicklung ist ein Prozeß, der Zeit beansprucht, zumal auch die Wieder-

herstellung einer ausgeglichenen räumlichen Verteilung der Tierproduktion unter Berücksichtigung der natürlichen Standortbedingungen erreicht werden muß, die in der ehemaligen DDR weitgehend ignoriert wurde.

Die Konsolidierung der Schweineproduktion ist in engem Zusammenhang mit der Sicherung der neu gegründeten und umstrukturierten Unternehmen, der Ermutigung weiterer Neu- und Wiedereinrichter sowie der Auslastung modernisierter und neuer Schlachthöfe bei Vermeidung übermäßiger Tiertransporte zu sehen und ein wichtiges Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung.

Die seit dem 1. Januar 1991 für die neuen Länder geltenden Sonderregelungen des Artikels 38 der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur haben dazu beigetragen, den schwierigen Umstrukturierungsprozeß voranzubringen. Die Bundesregierung hat mit diesen Regelungen in Brüssel durchsetzen können, daß die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern in der einzelbetrieblichen Förderung deutlich besser gestellt werden als Betriebe im früheren Bundesgebiet und in den übrigen EG-Ländern. Dies gilt gleichermaßen für die Förderung von Investitionen in der Schweinehaltung, bei der Kapazitätsausweitungen in der EG seit 1991 nicht mehr statthaft sind. Betriebe in den neuen Ländern haben jedoch die Möglichkeit, Förderungsmittel für den Neuaufbau oder die Aufstockung von Beständen in Anspruch zu nehmen, sofern dabei die Zahl der Schweine nicht überschritten wird, die in den ursprünglichen Betrieben vorhanden war.

Von dieser Förderungsmöglichkeit, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ angeboten wird, können sowohl Wiedereinrichter bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb als auch LPG-Nachfolgeunternehmen in ihrer Umstrukturierungsphase Gebrauch machen. Dabei werden Wiedereinrichtern, weil sie in der Regel schwierigere Startbedingungen haben, günstigere Förderungskonditionen eingeräumt. Außerdem erhalten sie eine Starthilfe in Höhe von bis zu 23500 DM, die nicht an eine Investition gebunden ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese günstige investive Förderung für viele Landwirte in den neuen Ländern – auch im Bereich der Schweinehaltung – eine wirksame Hilfe beim Aufbau unternehmerisch geführter Betriebe darstellt.

Auflagen des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 14. März 1990 (BGBl. I S. 880) und der Tierseuchen-Schweinehaltungsverordnung vom 29. Juli 1988 (BGBl. I S. 1208) haben die Entwicklung der Schweineproduktion in den neuen Bundesländern insofern beeinflußt, als große industriemäßige Anlagen nur dann und in dem Umfang weiter betrieben werden können, wie die bestehenden Vorschriften zum Umwelt- und Seuchenschutz erfüllt werden.

Die Annahme, daß Auflagen der Verordnung zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung vom 30. Mai 1988 (BGBl. I S. 673) zu einem spürbaren Produktionsrückgang geführt haben, kann nicht bestätigt werden.

Die Preissituation auf dem Schlachtschweinemarkt war im ersten Halbjahr 1992 ausgesprochen zufriedenstellend. Auch wenn insbesondere im zweiten Halbjahr für vergleichbare Qualitäten in den neuen Ländern sogar höhere Preise erzielt wurden als im früheren Bundesgebiet, so sind jedoch seit Jahresmitte die Preise wegen des EG-weit wieder zunehmenden Schlachtschweineangebotes bundesweit rückläufig – starke Erlös- und Gewinnschwankungen sind allerdings typisch für den Schweinemarkt –, so daß derzeit von der Erlösseite wenig Investitionsanreize ausgehen.

Ein wesentlicher Hinderungsgrund für Investitionen in die Veredelungsproduktion in den neuen Ländern dürfte allerdings die Eigenkapitalknappheit sein, zumal die verfügbaren Mittel vorrangig in die weniger kapitalintensive pflanzliche Produktion fließen.

Mittelfristig ergeben sich jedoch günstigere Aussichten für die Schweineproduktion in den neuen Ländern, vor allem wegen des Aufbaus von modernen und leistungsfähigen Verarbeitungseinrichtungen.

An Handelsketten wurde bisher aus dem Bereich volkseigener Güter nichts verkauft oder verpachtet. Diese haben sich bisher auch nicht an Ausschreibungen beteiligt. Bewerbungen liegen zum Teil von Viehhändlern und Schlachthofbetreibern sowohl im Kauf- als auch im Pachtbereich vor. An Unternehmen aus dem Verarbeitungsbereich erfolgten bisher keine Verkäufe. Jedoch haben sich diese durch Beteiligungen und Übernahme von Anteilen in LPG-Nachfolgeunternehmen engagiert.

Die Bundesregierung sieht im übrigen keine Tendenz zur zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern. Im Gegenteil, die überdimensionierten Flächen- und Viehkonzentrationen werden abgebaut, die durchschnittliche Betriebsgröße verringert sich, und es bildet sich eine breite Eigentumsstreuung heraus.

Die Umstrukturierung zu einer marktorientierten und umweltverträglichen Agrarwirtschaft ist 1992 ein beträchtliches Stück vorangekommen. Gegenwärtig werden bereits wieder 25% der landwirtschaftlich genutzten Flächen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften bewirtschaftet. Unter diesen sind bereits viele Familienbetriebe, die im Begriff sind, sich zu dauerhaft wettbewerbsfähigen Unternehmen zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird diese Entwicklung weiterhin strukturpolitisch unterstützen und hält deshalb eine Verlängerung der Sonderförderung für die neuen Länder über 1993 hinaus für unverzichtbar. Sie setzt sich in Brüssel für eine Verlängerung um drei Jahre ein, die auch den Wiederaufbau einer wettbewerbsfähigen und umweltgerechten Schweineproduktion unterstützen soll.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die infolge der Umstrukturierung gegenwärtig niedrigen Viehbestände in den neuen Bundesländern mittelfristig wieder ansteigen werden. Mit zunehmender Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage in den landwirtschaftlichen Unternehmen werden auch die Investitionen im Veredelungsbereich wieder zunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)

Wie hoch waren 1991 und 1992 nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Nettoverdienste je Beschäftigten in den alten Bundesländern, und zwar mit und ohne Preisanstieg, und wie werden sie 1993 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Januar 1993**

1992 betrugen die Nettoverdienste je abhängig Beschäftigten in den alten Bundesländern 31 196 DM und 1991 30 014 DM. Unter Berücksichtigung der Änderung des Preisindex des privaten Verbrauchs (Basis 1985) ergibt sich für 1992 ein realer Nettoverdienst je Kopf von 26 894 DM und 1991 von 26 928 DM.

1993 ist mit einem weiteren Anstieg der nominalen Nettolöhne je Kopf und mit einem leichten Rückgang der realen Nettolöhne je Kopf zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Wittmann**
(CDU/CSU)

Ich frage die Bundesregierung, ob Meldungen in einer Sonntagszeitung vom 15. November 1992 zutreffen, daß ein Hochschullehrer der Universität der Bundeswehr in München Offiziere in Uniform aus seinen Lehrveranstaltungen „hinausgeekelt“ habe, und es als Erfolg seiner Lehrtätigkeit wertete, „daß am Ende eines Jahrgangs eine größere Zahl von Studenten . . . den weiteren Wehrdienst verweigerten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. Januar 1993**

Hinweise, nach denen ein Professor der Universität der Bundeswehr München darauf gedrängt haben soll, daß Offiziere in akademischen Veranstaltungen keine Uniform tragen, können nicht bestätigt werden.

Unabhängig davon hat der Präsident der Universität vorsorglich darauf hingewiesen, daß ein derartiges Vorgehen rechtlich unzulässig wäre.

Auch die weiteren Feststellungen in der Meldung einer Sonntagszeitung vom 15. November 1992 können nicht bestätigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

34. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)

Welche Städte und Gemeinden sind für das Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie und Senioren „Senioren-Büro“ ausgewählt worden, und nach welchen Kriterien ist die Auswahl vorgenommen worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 18. Januar 1993**

Auf die Ausschreibung des Bundesministeriums für Familie und Senioren zum Modellprogramm „Senioren-Büros“ sind 645 Anträge fristgerecht eingegangen.

Das Bundesministerium für Familie und Senioren hat ein projektbegleitendes Fachgremium einberufen mit der Aufgabe, das Ministerium bei der Auswahl der Standorte für das Modellprogramm zu beraten. Dieses unabhängige Gremium setzt sich aus anerkannten Fachleuten zusammen, die Erfahrungen mit Modellprojekten haben und Kenntnisse aus ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbänden, Wissenschaft und Länderverwaltungen in die Auswahl und Begleitung der Projekte einbringen können.

Dieses projektbegleitende Fachgremium hat eine Vorschlagsliste von rund 100 Anträgen für Senioren-Büros ausgearbeitet. Auswahlkriterien waren dabei die Übereinstimmung der Zielsetzungen des Antragstellers mit der Ausschreibung des Modellprogramms, die Qualität der konzeptionellen Vorstellungen und ihr Realitätsbezug, die Bereitschaft der Antragsteller zur Kooperation mit weiteren Trägern der Altenhilfe vor Ort sowie die Chancen einer kommunalen Vernetzung der Angebote der „Senioren-Büros“. Ende 1992 haben bereits drei Senioren-Büros ihre Arbeit aufgenommen; die Standorte sind Frankfurt, Regensburg und Zwickau.

Im Jahr 1993 werden Finanzmittel für 31 bis 32 Senioren-Büros zur Verfügung stehen. Mit den nach den o. g. Kriterien in Abstimmung mit Ländern und Verbänden ausgewählten Antragstellern werden in Kürze die Verhandlungen über eine Förderung im Jahr 1993 aufgenommen. Erst nach Abschluß dieser Gespräche stehen die Standorte für die in 1993 modellhaft geförderten Senioren-Büros fest.

Es ist geplant, weitere Senioren-Büros im Jahr 1994 zu fördern. Die Auswahl dieser Büros wird aus der Vorschlagsliste des Fachgremiums erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

35. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Ist es richtig, daß sich in den letzten Jahren das zerstörte Schiffsvolumen weltweit drastisch erhöht hat, und welche Gründe dafür sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. Januar 1993**

Es trifft zu, daß sich in den letzten Jahren die Zahl der Schiffsunfälle weltweit deutlich erhöht hat. Neben technischen Gründen ist die Unfallursache überwiegend menschliches Versagen.

36. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung angesichts des Tankerunglücks vor der Küste Shetlands zu ergreifen, um die Unfallhäufigkeit von Öltankschiffen zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. Januar 1993**

Das Bundeskabinett hat sofort eine Arbeitsgruppe der betroffenen Ministerien eingesetzt, um die auf nationaler und internationaler Ebene notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Tankersicherheit im Lichte der jüngsten Tankerunfälle zu bestimmen. Auf der ersten Sitzung wurde auf der Grundlage des von der Bundesregierung am 14. Januar 1993 im Deutschen Bundestag vorgetragenen 5-Punkte-Programms ein Maßnahmenkatalog erstellt, der auf dem gemeinsamen EG-Ministerrat der Verkehrs- und Umweltminister am 25. Januar 1993 von der Bundesregierung eingebracht wird.

Die wichtigsten Maßnahmen umfassen:

- Prüfung der Faktoren Lebensalter und Wartung von Tankschiffen auf deren Sicherheit,
- die vorzeitige Einführung verschärfter Inspektionsvorschriften für vorhandene Öltanker durch die Flaggenstaaten,
- die Einführung von Sonderkontrollen der Hafenstaaten für Öltankschiffe, die nicht von anerkannten Klassifikationsgesellschaften geprüft worden sind,
- die Einführung einer Qualitätskontrolle für Klassifikationsgesellschaften,
- die Einführung eines verbindlichen Qualitätssicherungssystems für Reedereien,
- die Einführung einer Standardsprache für die Schiffsbesatzungen,
- die Auflistung von Ländern, deren ausgestellte Seemannszeugnisse nicht den internationalen Vorschriften entsprechen,
- die Einrichtung von küstenfernen Routen für Tanker ab einer bestimmten Größe,
- die Erweiterung der Hoheitsgewässer von derzeit drei bis zwölf sm und die Ausweisung einer Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ):

37. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Welche Auflagen für die Benützung der Schiffsfahrtsstraße zwischen der Fair Isle und den Shetland-Inseln hatte ein Komitee des britischen House of Lords nach dem Unglück der „Exxon Valdez“ angeregt, und warum wurden diese Anregungen nicht realisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. Januar 1993**

Die Antwort der Deutschen Botschaft London zu den angesprochenen britischen Auflagen liegt noch nicht vor und wird Ihnen nachgereicht.

38. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung auf EG-Ebene initiativ zu werden, mit dem Ziel, daß Öltanker nur noch dann in europäischen Häfen gelöscht werden dürfen, wenn die Tanker festzulegende Mindeststandards an Sicherheit aufweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. Januar 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in der EG dafür einzusetzen, daß im Rahmen der in den europäischen Häfen durchgeführten Hafenstaatkontrollen verschärft darauf geachtet wird, daß Tanker die international festgelegten Standards hinsichtlich der Sicherheit erfüllen. EG-weit gilt es dann zu prüfen, inwieweit in Einzelfällen ein Einlaufverbot erwirkt werden kann. Im Rahmen der Hafenstaatkontrolle ist zur Zeit die Möglichkeit gegeben, Auslaufverbote zu verhängen, sofern von dem Zustand des Schiffes Gefahren für die Schiffssicherheit und den Meeresumweltschutz ausgehen.

39. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der im Zusammenhang mit der Schnellbahntrasse Mannheim — Saarbrücken — Paris beschlossenen vertiefenden Untersuchungen zwischen Hochspeyer und Neustadt/Weinstraße mit dem Ziel einer deutlichen Fahrzeitverbesserung, und wann ist mit dem Abschluß dieser Untersuchungen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 14. Januar 1993**

Im Rahmen der im Auftrag des Bundesministers für Verkehr und des Landes Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn laufenden Untersuchung mit dem Ziel einer deutlichen Fahrzeitverbesserung zwischen Hochspeyer und Neustadt/Weinstraße im Zusammenhang mit der Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland wurden vom Gutachter erste Grundkonzepte vorgelegt. Nach ihrer Erörterung in Verbindung mit einer Ortsbesichtigung waren sich die an der Untersuchung Beteiligten über die Notwendigkeit weiterer Lösungsansätze einig. Diese werden zur Zeit erarbeitet. Der Abschluß der Untersuchung ist im Juli dieses Jahres vorgesehen.

40. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot für Lkw, die die Bundesautobahn A 5 zwischen Basel und Karlsruhe benutzen, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 13. Januar 1993**

Nach Aussage des Verkehrsministeriums des Landes Baden-Württemberg liegen Angaben über die Zahl von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot für Lastkraftwagen, die die Bundesautobahn A 5 zwischen Basel und Karlsruhe benutzen, nicht vor. Ausnahmegenehmigungen werden für den Einzelfall von den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden eines jeweiligen Bundeslandes erteilt. Sie werden nicht zentral erfaßt.

Angaben über derartige Einzelausnahmegenehmigungen, die unter den in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 46 Abs. 1 Nr. 7 genannten Voraussetzungen [vgl. Anlage 1 *)] erteilt werden, würden zudem nur ein unvollständiges Bild ergeben, da in der Straßenverkehrs-Ordnung selbst (§ 30 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 4) und in der VwV-StVO zu § 30 Abs. 3 [vgl. Anlage 2 *)] Befreiungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie für Anhänger hinter Lkw enthalten sind. Die Straßenverkehrsbehörden sind gehalten, von den ihnen zustehenden Ausnahmemöglichkeiten restriktiv Gebrauch zu machen.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste) | Erwägt der Bundesminister für Verkehr eine Prüfung der Vergabe der Realisierung des Shuttle-Flugverkehrs der obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin angesichts der drastischen Preiserhöhungen durch die Fluggesellschaft GERMANIA? |
| 42. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste) | Wie ist die Erhöhung der Flugpreise im Shuttle-Verkehr zwischen Köln/Bonn und Berlin zu erklären, wo Fluggesellschaften europaweit die Preise senken? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 18. Januar 1993

Die GERMANIA Fluggesellschaft mbH, die den Shuttle-Verkehr der obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin durchführt, hat ihre Preise nicht erhöht. Eine Prüfung der Vergabe ist daher derzeit nicht notwendig.

Die Fluggesellschaft wird – wie im Charterverkehr vorgeschrieben – pauschal für den Einsatz eines Flugzeuges bezahlt. Dieser Preis ist unabhängig von der momentanen Auslastung des Fluges. Bis Ende 1992 wurden die Kosten des Shuttle-Verkehrs der obersten Bundesbehörden zentral aus einem Titel des Bundesministers der Finanzen bestritten. Auf Wunsch des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurde ab 1. Januar 1993 die Einzelabrechnung der Shuttle-Nutzung durch die Ressorts eingeführt. Im Verrechnungspreis der Ressorts untereinander mußten dabei auch Vorkehrungen für eventuell nicht genutzte Sitzplätze getroffen werden.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD) | Im Zusammenhang mit wie vielen Bundesfernstraßenbaumaßnahmen, speziell Ortsumgehungen, sind zur Zeit Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse oder -verfahren bei den Gerichten (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) anhängig? |
|---|--|

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. Januar 1993**

Die Verwaltung der Bundesfernstraßen obliegt den Ländern im Auftrag des Bundes. In Verwaltungsverfahren ist das jeweilige Land bzw. die Landesbehörde Klagegegner.

Eine Anfrage bei den obersten Straßenbaubehörden der Länder hat ergeben:

Land	Bundesferstraßen- baumaßnahmen	(davon Ortsumgehungen)
Baden-Württemberg	18	14
Bayern	34	15
Berlin	1	0
Brandenburg	0	0
Hamburg	2	1
Hessen	21	11
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Nordrhein-Westfalen	30	10
Rheinland-Pfalz	6	3
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0
Schleswig-Holstein	11	2
Thüringen	0	0

Von den nicht aufgeführten Ländern Bremen und Niedersachsen sind in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben gemacht worden.

44. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)

Wie gewährleistet die Bundesregierung, daß an Sitzungen der internationalen Elektrotechnischen Kommission Vertreter des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie immer teilnehmen können, wenn dort Normierungen oder grundlegende Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Navigationsgeräte beraten oder entschieden werden, wenn entsprechende Reisekostenmittel im Haushaltsansatz nicht vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. Januar 1993**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) berücksichtigt bei den jährlichen Aufstellungen über geplante Auslandsdienstreisen Reisen zu Sitzungen der Internationalen Elektronischen Kommission (IEC), sofern diese vorab bekannt sind. Damit ist weitgehend sichergestellt, daß Mitarbeiter des BSH an den Tagungen der IEC teilnehmen können, die die deutschen Interessen berühren. Falls in Einzelfällen wichtige Sitzungen stattfinden, die im voraus nicht eingeplant waren, hat das BSH die Möglichkeit, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel durch Einsparungen bei anderen angemeldeten Dienstreisen verfügbar zu machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

45. Abgeordneter
**Gerhart Rudolf
Baum**
(F.D.P.)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß die Konzeption des derzeit von der deutsch-französischen Firma Nuclear Power International entwickelten Leichtwasserreaktors das Prinzip des „inhärent sicheren“, also eine Kernschmelze konstruktionsbedingt ausschließenden Reaktors zugunsten verstärkter passiver Sicherheitselemente aufgibt, und teilt sie die Bewertung einiger Fachleute, diese Entwicklung gehe sicherheitstechnisch in die falsche Richtung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. Januar 1993**

Weltweit werden bei der Entwicklung zukünftiger Reaktoren zwei Linien verfolgt. Die „revolutionäre“ Linie zielt auf Reaktoren ab, bei denen eine Kernschmelze konstruktionsbedingt ausgeschlossen ist. Die „evolutionäre“ Linie setzt darauf, betriebsbewährte Konzepte so weiterzuentwickeln, daß auch bei einer Kernschmelze die radiologischen Auswirkungen praktisch auf die Anlage begrenzt bleiben. Zu diesen Entwicklungen gehört das in Erarbeitung befindliche Konzept der deutsch-französischen Firma Nuclear Power International.

Aus Sicht der Bundesregierung sind beide Entwicklungslinien geeignet, zu einer erheblichen Fortentwicklung des Sicherheitsstandards von Kernkraftwerken zu führen.

46. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)

Welche Verfahren der Bodensanierung sowie der Bauschutt- und Bauaushub-Entsorgung hält die Bundesregierung auch im Langfristzeitraum als aus ökonomischer und vor allem aus ökologischer Sicht für besonders vorteilhaft und unbedenklich?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Januar 1993**

Es gibt bisher im wesentlichen sechs prinzipiell unterschiedliche Verfahren der Bodensanierung:

Mikrobiologische Verfahren

Waschverfahren auf wässriger Basis

Lösemittlextraktion

Thermische Behandlung

Chemische Fixierung und Inertisierung

Einkapslung.

Keines dieser Verfahren ist den anderen gegenüber generell als vorteilhaft anzusehen; vielmehr hängt die Wahl der Verfahren in jedem Sanierungsfall von Art und Größe des Standorts, Art und Konzentration der Schadstoffe im Boden sowie der künftigen Nutzung des Geländes ab. In der Regel wird es sich um eine Kombination von Verfahren handeln, die auf den speziellen Fall abgestimmt sein muß.

Bezüglich der Bauabfallentsorgung hält die Bundesregierung die Getrennthaltung von Schadstoffen bereits auf der Baustelle beim Bau und beim Abriß für die ökologisch und ökonomisch langfristig beste Lösung. Dies gilt ebenso für sog. Störstoffe, die zwar nicht als Schadstoffe anzusehen sind, jedoch bei der Bauabfallaufbereitung zur Erzielung guter Sekundärbaustoffe nicht hinreichend gut abgetrennt werden können. Bodenaushub sollte künftig – soweit er nicht kontaminiert ist – generell der Verwertung zugeführt werden.

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit eine entsprechende Verordnung nach § 14 AbfG (Baurestabfall-Verordnung) sowie Zielfestlegungen nach § 14 Abs. 2 vor.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordneter
Manfred
Opel
(SPD) | Welche Recyclingverfahren sind geeignet, Stoffe zu erzeugen, womit Sand und Kies als Bau- und Füllmaterialien insbesondere im Tiefbau zumindest teilweise ersetzt werden können? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Januar 1993**

Recycling-Baustoffe müssen für ihren Einsatz als Bau- und Füllmaterialien (Sand- und Kiesersatz) sowohl die bauphysikalischen und bautechnischen als auch die Anforderungen des Grundwasserschutzes erfüllen.

Um aus Bauschutt entsprechendes Material zu erzeugen, ist ein zweistufiges Brechen des Bauschutts erforderlich (Backenbrecher und Prallbrecher sowie Siebung und Metallabscheidung). In einer solchen Anlage sind Handsortierstrecken zum Entfernen von Holz- und Kunststoffteilen erforderlich. Bei einer geplanten Verwendung als Frostschutzschicht im Straßen- und Wegebau müssen zur Erzielung der geforderten Frostfestigkeit mittels Windsichter und/oder Schwimm-Sink-Trennverfahren kleine Holzpartikel aus dem Material entfernt werden. Dies geht aus Umweltschutzgründen (Luft- und Wasserreinhaltung) nur in stationären Anlagen.

Mobile Bauschuttaufbereitungsanlagen können diese hohen Qualitäten nicht erzielen, sind jedoch zur Erzeugung von Bau- und Füllstoffen geeignet, an die geringere bautechnische Anforderungen gestellt werden.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordnete
Barbara
Weiler
(SPD) | Hält die Bundesregierung die weitere militärische Nutzung des mitten im Biosphärenreservat Rhön gelegenen Truppenübungsplatzes Wildflecken für vereinbar mit den Vorgaben und Zielbeschreibungen des entsprechenden UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. Januar 1993**

Der Truppenübungsplatz Wildflecken liegt süd-westlich, d. h. außerhalb des von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservates Rhön.

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD) | Sind Bundesmittel für die deutschen Biosphärenreservate vorgesehen, oder werden von der Bundesregierung zumindest Einzelprojekte im Zusammenhang mit Biosphärenreservaten gefördert, und falls dies zutrifft, um welche Projekte handelt es sich? |
| 50. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD) | Nach welchen Kriterien werden sie ausgesucht, und wie hoch sind die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel? |

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. Januar 1993**

Biosphärenreservate sind derzeit keine Kategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Die von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservate umschließen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und können in besonderen Fällen mit Nationalparks – ggf. teilweise – zusammenfallen.

Die Zuständigkeit für Biosphärenreservate liegt bei den Ländern. Der Bund hat deshalb auch keine Möglichkeit, Biosphärenreservate finanziell zu fördern, jedoch kommt eine Förderung aus Bundesmitteln, die auch die Entwicklung der Biosphärenreservate unterstützen kann, in bestimmten Einzelfällen in Betracht:

- a) im Rahmen des Förderprogrammes zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte des Bundes). Zur Zeit wird aus diesen Mitteln in der Rhön das Projekt „Hohe Rhön/-Lange Rhön“ mit bisher 8 Mio. DM gefördert,
- b) im Rahmen von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. So werden zur Zeit solche Vorhaben mit Projektmitteln meines Hauses im Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer (Wurster Küste, Wattenmeerhaus in Wilhelmshaven) in Höhe von 2,4 Mio. DM bzw. 4 Mio. DM bis zum Jahre 1995 gefördert. Im Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wurde die Errichtung der Seehundstation Friedrichskoog mit 0,5 Mio. DM gefördert. Im Biosphärenreservat Rhön (Teil Hessen) wird zur Zeit das Projekt „Zoologische Untersuchungen zur Grünlandpflege am Beispiel eines Borstgrasrasens und einer Goldhaferwiese“ mit Mitteln meines Hauses (937 TDM bei einer Laufzeit von 1992 bis 1995) gefördert,
- c) im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wird derzeit eine „Konzeption für eine ökosystemare Umweltbeobachtung/Pilotprojekt für Biosphärenreservate“ in Berchtesgaden mit 663 000 DM aus Mitteln des BMU gefördert. Im Rahmen der anwendungsorientierten Ökosystemforschung Wattenmeer wird gemeinsam mit den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein Forschungsvorhaben gefördert, wobei der BMU-Anteil etwa 19 Mio. DM bis 1995 beträgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

51. Abgeordneter
**Peter Kurt
Würzbach**
(CDU/CSU)

Was will, kann und wird die Bundesregierung konkret auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern veranlassen, bzw. was hat sie getan, um wenigstens zunächst für Genehmigungsverfahren beim Bau von Einfamilienhäusern, die innerhalb gültiger Bebauungsplangebiete unter fachkundiger Leitung von Architekten, Ingenieuren und Statikern errichtet werden sollen, auf die bisherigen zeitaufwendigen, komplizierten und bürokratischen Anträge und Prüfungen bei den Kreisbauverwaltungen zu verzichten und lediglich eine Registrierung vornehmen zu lassen, um so eine erheblich kürzere und bürgerfreundlichere staatliche Behandlung bauwilliger Bürger zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 15. Januar 1993**

Die Gesetzgebungsbefugnis für das Baugenehmigungsverfahren liegt ausschließlich bei den Ländern. Baden-Württemberg und Sachsen haben bereits eine Regelung, wie sie in der Frage umrissen ist, erlassen. Die kürzlich von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Abbau von Investitionshemmnissen“ hat empfohlen, daß alle Bundesländer entsprechende Maßnahmen treffen. Dies ist den Ländern mitgeteilt worden. Die Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer hat die Länder auch in der Öffentlichkeit aufgefordert, entsprechend vorzugehen. Die Länder haben damit begonnen, die Landesbauordnungen aus mehreren Gründen zu überarbeiten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder auch entsprechende erleichternde und beschleunigende Schritte umsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

52. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, den Prototyp des von Professor Jörg Schlaich (Stuttgart) 1980 in Spanien errichteten Aufwindkraftwerks nicht weiter zu verfolgen, obwohl diese alternative Energieanlage 32 Monate ohne Unterbrechung im Dauerbetrieb gelaufen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 20. Januar 1993**

Mit dem vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) mit 14,9 Mio. DM geförderten 50 kW-Prototyp-Aufwindkraftwerk in Manzanares wurde die grundsätzliche Machbarkeit von Aufwindkraftwerken dargetan.

In einer vom BMFT mit 1,2 Mio. DM geförderten Studie wurde die Übertragbarkeit der Ergebnisse der Manzanares Anlage auf größere Aufwindkraftwerke nachgewiesen.

Dabei wurde auch gezeigt, daß für die Errichtung von Aufwindkraftwerken kein hohes technisches Know-how erforderlich ist, sondern daß es sich hier um Anlagen mit verhältnismäßig traditioneller Technologie handelt. Das BMFT ist damit seiner Aufgabe gerecht geworden, die Machbarkeit technologischer Entwicklungen, in diesem Fall von Aufwindkraftwerken, zu demonstrieren. Die Möglichkeiten des BMFT sind damit in dieser Sache ausgeschöpft worden und es wird nun Sache eines möglichen Anwenders sein, das mit BMFT-Fördermitteln erarbeitete Know-how umzusetzen.

Nach den dem BMFT vorliegenden Informationen bemüht sich Prof. Schlaich um eine Energieversorgungsinstitution in einem Land, das die notwendigen Voraussetzungen für die Verfügbarkeit geeigneter Sonneneinstrahlungsbedingungen und für die Bau- und Betriebsverantwortung bietet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

53. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Was hat die Bundesregierung dazu bewogen, eine Ausbildungsverordnung für den Beruf der „Fachkauffrau für Bürokommunikation“ bzw. des „Fachkaufmanns für Bürokommunikation“ vorzubereiten, und mit welchen Kommunikationsfachleuten hat die Bundesregierung diese bemerkenswerte Wortschöpfung gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 20. Januar 1993**

„Fachkaufmann/Fachkauffrau für Bürokommunikation“ wäre nach der üblichen Begriffssystematik im Bereich der beruflichen Bildung die Bezeichnung eines Fortbildungsabschlusses. Wegen des engen sachlichen Zusammenhanges mit der in der folgenden Frage angesprochenen Fortbildung im Sekretariatsbereich geht die Bundesregierung davon aus, daß beide Fragen sich auf Fortbildungsabschlüsse beziehen.

Die Bundesregierung hat eine Verordnung über einen anerkannten Abschluß „Fachkaufmann/Fachkauffrau für Bürokommunikation“ nicht vorbereitet.

54. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Ist die Tatsache, daß die Bundesregierung nicht an der bewährten Berufsbezeichnung der „geprüften Sekretärin“ bzw. des „geprüften Sekretärs“ festhalten will, mit mangelnder Kommunikation der Bundesregierung mit den zuständigen Berufsverbänden der Sekretärinnen und Sekretäre zu erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 20. Januar 1993**

Fortbildung für den Sekretariatsbereich wird durch die Verordnung über den anerkannten Abschluß Geprüfter Sekretär/Geprüfte Sekretärin vom 17. Januar 1975 geregelt. In absehbarer Zeit dürfte es allerdings zu strukturellen Änderungen in diesem Bereich kommen. Insbesondere sollen aktuelle Inhalte von Ausbildung und Fortbildung besser aufeinander abgestimmt werden.

Ein Antrag der Sozialparteien an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft auf Erlaß einer entsprechenden Verordnung im Rahmen des § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes wird zur Zeit im Koordinierungsausschuß „Berufliche Weiterbildung“ der Sozialparteien vorbereitet.

Bei diesem Sachstand hat die Bundesregierung keine Veranlassung, über die Bezeichnung eines eventuellen neuen Fortbildungsabschlusses im Sekretariatsbereich zu entscheiden. Es steht noch nicht einmal fest, welche Bezeichnung die Sozialparteien gegebenenfalls in ihrem Antrag vorschlagen werden.

Zwischen dem Bund Deutscher Sekretärinnen (BDS) und dem Deutschen Sekretärinnenverband (DSV), die nach außen gemeinsam auftreten, einerseits und der Bundesregierung andererseits besteht eine intensive Kommunikation.

Der Bundesregierung ist selbstverständlich bekannt, daß die Sekretärinnenverbände auch für eventuell geänderte Fortbildungsgrundlagen die Beibehaltung der Abschlußbezeichnung „Geprüfte Sekretärin“ anstreben, was vor allem aus verbandspolitischer Sicht verständlich ist.

Die Bundesregierung entwickelt Fortbildungsverordnungen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialparteien. Im Hinblick darauf, daß – wie oben erwähnt – noch nicht einmal ein Antrag vorliegt, hält es die Bundesregierung nicht für angemessen, das Ergebnis erst danach anlaufender Beratungen durch einseitige Festlegung in der Frage der Abschlußbezeichnung zu präjudizieren.

55. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildung von Reiseverkehrskaufleuten künftig eine mehrjährige Berufspraxis nach der Ausbildung als Zugangsvoraussetzung für die Ausbilder-Eignungsprüfung vorzuschreiben und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß überall dort, wo Reiseverkehrskaufleute im Blockunterricht ausgebildet werden, gleichzeitig auch die Ausbildung im traditionellen Verfahren (1 bis 2 Tage Berufsschule, Rest im Betrieb) ermöglicht wird, damit kleinere Firmen, die wegen des

Blockunterrichts keinen Ausbildungsplatz anbieten, wieder stärker in die Ausbildung eingebunden und auf diese Weise insgesamt mehr Ausbildungsplätze angeboten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 13. Januar 1993**

1. Nach dem Berufsbildungsgesetz darf ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist (§ 20 Abs. 1 BBiG). Außerdem muß er das 24. Lebensjahr vollendet haben (§ 76 Abs. 1 BBiG). Fachlich geeignet ist derjenige, der die erforderlichen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt und die in den nach § 21 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnungen vorgeschriebenen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachgewiesen hat.

Diese Regelungen haben sich bewährt. Es ist daher nicht daran gedacht, „eine mehrjährige Berufspraxis nach der Ausbildung“ für Reiseverkehrskaufleute oder andere Berufe als „Zugangsvoraussetzung für die Ausbilder-Eignungsprüfung“ vorzuschreiben, zumal die Berufspraxis im übrigen durch die Voraussetzung des 24. Lebensjahres in der Regel gegeben ist. Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen reichen aus, um eine Ausbildung auf hohem Niveau sicherzustellen.

Darüber hinaus unterstützt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Rahmen von Forschungsvorhaben, Modellversuchen und Projekten die qualitative Verbesserung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder.

2. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes für die berufliche Bildung ist der Bund für die Berufsbildung zuständig, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird; demgegenüber sind die Länder für das berufsbildende Schulwesen zuständig (vgl. § 2 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz). Zu den Fragen des berufsbildenden Schulwesens, für die allein die Länder zuständig sind, gehören u. a. alle schulorganisatorischen Regelungen, also insbesondere auch die Entscheidung über Block- bzw. Teilzeitunterricht. Der Bund hat deshalb keine Möglichkeiten, eine bestimmte Form der Unterrichtsgestaltung oder auch, wie in der Frage gewünscht, ein Angebot beider Unterrichtsformen (Blockunterricht und Teilzeitunterricht) vorzuschreiben.

Bonn, den 22. Januar 1993